

# **N i e d e r s c h r i f t**

(UVPA/010/2024)

## **über die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 - Haushalt 2025 am Dienstag, dem 12.11.2024, 16:00 - 18:14 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:21 Uhr**

- . Werkausschuss EB77:
- 5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 6. Pflugschaften für Pflanzkübel starten - auch für Verkehrsberuhigung 773/082/2024  
Fraktionsantrag Nr. 051/2024 der SPD-Fraktion
- 7. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis
- 8.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/258/2024
- 8.2. Änderungen zum Fahrplanwechsel 2024/2025 613/313/2024
- 8.3. Das Klimabudget für die Stadt- und Ortsteile - Aktueller Stand 31/262/2024
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
- 9. Neubau Schleuse Kriegenbrunn - Austausch mit Frau Bodschi /  
Leitung des Wasserstraßenneubauamtes Aschaffenburg

- |       |                                                                                                                                |                |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 10.   | Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Eltersdorf<br>Programmanmeldung für das Jahr 2025                                     | 610.3/077/2024 |
| 11.   | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer<br>Zusammenhalt", Erlangen Innenstadt Programmanmeldung für das<br>Jahr 2025 | 610.3/078/2024 |
| 12.   | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer<br>Zusammenhalt", Erlangen Südost Programmanmeldung für das Jahr<br>2025     | 610.3/079/2024 |
| 13.   | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer<br>Zusammenhalt", Büchenbach Nord Programmanmeldung für das Jahr<br>2025     | 610.3/080/2024 |
| 14.   | Antrag aus der Sitzung des OBR Dechsendorf vom 19.03.2024: TOP<br>3 - Bürgerbus/Carsharing                                     | 613/293/2024   |
| 15.   | RSV Erlangen-Fürth; hier: Machbarkeitsstudie mit Variantenvergleich                                                            | 613/311/2024   |
| .     | Haushalt 2025                                                                                                                  |                |
| 16.   | Stellenplan 2025                                                                                                               |                |
| 16.1. | Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat<br>I                                                  | 113/095/2024   |
| 16.2. | Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat<br>II                                                 | 113/096/2024   |
| 16.3. | Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat<br>VI                                                 | 113/099/2024   |
| 16.4. | Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat<br>VII                                                | 113/100/2024   |
| 17.   | Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramme 2025                                                                                      |                |
| 17.1. | Bericht Arbeitsprogramm 2025 des Liegenschaftsamtes (Amt 23)                                                                   | 23/070/2024    |
| 17.2. | Arbeitsprogramm 2025 Referat VI                                                                                                | VI/257/2024    |
| 17.3. | Bericht Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2025 des Amtes für                                                                  | 610.1/016/2024 |

## Stadtplanung und Mobilität

- 17.4. Haushalts-Entwurf 2025 und Investitionsprogramm 2024 - 2028, hier: 66/242/2024  
Ergebnisse der Einigungsgespräche mit Ref II zum  
Verwaltungsentwurf
- 17.5. Amt 31 - Veränderung Sachkostenbudget zu Arbeitsprogramm 2025, 31/267/2024  
siehe S. 99-117
- 17.6. Ergänzende Informationen zum Haushaltsentwurf S. 282, freiwillige 31/269/2024  
Leistungen im Ergebnishaushalt (Vorabdotierung):
- 18. Anfragen
- 18.1. Bericht zur Baustelleneinrichtung bei der Schlosssanierung 109/2024/GL-  
A/021

## TOP

### Werkausschuss EB77:

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 5

### Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 6

773/082/2024

### Pflegschaften für Pflanzkübel starten - auch für Verkehrsberuhigung Fraktionsantrag Nr. 051/2024 der SPD-Fraktion

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stadtgebiet gibt es bereits Patenschaften von Bürgern für städtische Pflanzkübel. Der Schwerpunkt der Patenschaften befindet sich in Eltersdorf, was durch den Verein „1.000 Jahre

Eltersdorf“ bedingt ist. Die Pflanzgefäße dienen hier überwiegend der Ortsverschönerung und nicht der Verkehrsberuhigung. Am Standort Eltersdorf funktionieren die Patenschaften sehr gut, da sich hier ein Verein um die Bepflanzung und Pflege kümmert.

Viel öfters kommt es jedoch vor, dass Patenschaftsflächen bereits nach kurzer Zeit nicht mehr von den Paten bewirtschaftet werden oder die Pflege sehr unregelmäßig erfolgt. Eine Kündigung erfolgt dennoch oftmals nicht. Gerade bei Pflanzkübeln entsteht hierbei das Problem, dass sie brachliegen und optisch nicht mehr ansehnlich sind, da Pflanzen in Kübeln ohne Pflege nur kurze Zeit überleben. Eine Übernahme der Pflege durch die Abteilung Stadtgrün kann in solchen Fällen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erfolgen. Auch die hierfür notwendigen weiteren Fahrten mit dem Gießfahrzeugen würde zu einem ökologisch nachteiligen Effekt führen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Konkrete Anfragen zur Übernahme weiterer Patenschaften liegen dem EB77 nicht vor. Eine Bewerbung der Patenschaften wird aus den vorgenannten Gründen abgelehnt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Grundsätzlich stellen Pflanzkübel Verkehrshindernisse im Sinne des § 32 Abs. 1 StVO dar, womit das Einbringen auf der Fahrbahn zunächst untersagt ist. Dieses Verbot könnte mit entsprechenden Absicherungsmaßnahmen bedingt umgangen werden, hierbei muss aber stets eine zwingende verkehrsrechtliche Notwendigkeit einhergehen.

Die Anschaffung neuer Pflanzkübel würde je nach Größe und Anzahl auch zu enormen Kosten führen, die gerade im Hinblick auf die Erfahrungen außerhalb von Eltersdorf in keinem angemessenen Verhältnis zum erhofften Erfolg stehen.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt folgenden Änderungsantrag: Sofern Bürgerinnen und Bürger den Wunsch nach solchen Pflugschaften vorbringen werden diese von Stadtgrün geprüft und wohlwollend darüber entschieden. Hierüber besteht Einvernehmen.

### Ergebnis/Beschluss:

Das stärkere Bewerben von Pflugschaften für Pflanzkübeln wird abgelehnt

Der Antrag Nr. 051/2024 der SPD Stadtratsfraktion vom 14. Mai 2024 „Pflugschaften für Pflanzkübel stärken – auch für Verkehrsberuhigung“, ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## **TOP 7**

### **Anfragen Werkausschuss EB77**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP**

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und  
Planungsbeirat:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

## **TOP 8**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Frau berufsmäßige Stadträtin Bock erläutert folgendes: Die Stadt Erlangen nimmt als eine von 15 Modelkommunen bei „gender mainstreaming für kommunalen Klimaschutz“ gefördert von der nationalen Klimaschutzinitiative teil, über den weiteren Verlauf wird nochmal informiert.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Frau berufsmäßige Stadträtin Bock erläutert folgendes: Die Stadt Erlangen nimmt als eine von 15 Modelkommunen bei „gender mainstreaming für kommunalen Klimaschutz“ gefördert von der nationalen Klimaschutzinitiative teil, über den weiteren Verlauf wird nochmal informiert.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.1**

**VI/258/2024**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.2**

**613/313/2024**

**Änderungen zum Fahrplanwechsel 2024/2025**

Durch die gezielte kontinuierliche Abfrage und Auswertung relevanter betrieblicher Daten im vergangenen Jahr konnten für den anstehenden Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 Verbesserungen und Anpassungen im ÖPNV ausgearbeitet werden. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen befinden sich in der Anlage.

**Fahrplananpassung / Fahrplanoptimierung**

Leider führten sowohl der hohe Krankenstand als auch das fehlende Fahrpersonal (Busfahrer) bei den Erlanger Stadtwerken Stadtverkehr GmbH (ESTW) dazu, dass der Fahrplan zum Fahrplanwechsel 2023/2024 ausgedünnt werden musste. Um dieser Situation entgegenzuwirken erfolgten im letzten Jahr zahlreiche Marketingmaßnahmen (z.B. Artikel in der ESTW-Kundenzeitschrift „Energie & Mehr“ sowie den Erlanger Nachrichten, Veröffentlichungen von Stellenanzeigen in Print- und digitalen Medien, ...) wodurch vermehrt Vorstellungsgespräche stattgefunden haben und in diesem Jahr neues Fahrpersonal eingestellt werden konnte. Dies wiederum ermöglicht neben der Abdeckung der normalen Fluktuation auch, dass der Fahrplan für das Fahrplanjahr 2024/2025 optimiert und wieder aufgestockt werden kann. Anhand von betrieblichen Beobachtungen sowie Auswertungen der Fahrgastzahlen werden u.a. die Linien 280 und 294 um Fahrten ergänzt. Des Weiteren fließen auch Verbesserungen für die Schulen ein, die insbesondere die Linie 286 betreffen. Ebenfalls werden aktuell noch kleinere Maßnahmen, z.B. Fahrzeiten, Anschlüsse oder Fahrzeitenanpassungen, basierend auf den Rückmeldungen von Fahrgästen oder den Orts-

und Stadtteilbeiräten im Rahmen der finanziellen und betrieblichen Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.

Die Erläuterung aller Maßnahmen und die detaillierten Fahrpläne werden (rechtzeitig) vor dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 in den Medien und auf der ESTW-Webseite veröffentlicht.

### **Abfrage der Schulen im Erlanger Stadtgebiet**

In Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und den weiteren zuständigen Fachämtern der Stadt Erlangen wurden im Juli 2024 die Schulen im Erlanger Stadtgebiet in einem Schreiben zur Abgabe von Anregungen und Beschwerden aufgefordert, um Änderungen rechtzeitig für den Fahrplanwechsel vorbereiten zu können. Insgesamt gingen über 80 Meldungen ein. Ein Großteil betraf dabei die Linien des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Diese Anregungen wurden an den Landkreis Erlangen-Höchstadt weitergegeben. Die den Stadtverkehr der ESTW betreffenden Meldungen wurden alle detailliert ausgewertet und sind je nach Ergebnis in den weiteren Planungsprozess des Fahrplanwechsels eingeflossen.

### **Anbindung In der Reuth für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums am Europakanal mit den Linien 293 und 296 – Bewertung des Probetriebs der Haltestelle Kraepelinstraße im Fahrplanjahr 2023/24**

Zum 10. Dezember 2023 wurde die neue Haltestelle Kraepelinstraße im Bereich In der Reuth eingerichtet. Dies ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine weitere fußläufige Anbindung an eine ÖPNV-Haltestelle in der Nähe des Klinikums am Europakanal und durch die bestehende Führung der Linie 293 über In der Reuth eine direkte Erschließung an das Erlanger Zentrum. Die Anbindung der neuen Haltestelle Kraepelinstraße hat jedoch auch die Verschiebung der bestehenden Haltestelle In der Reuth in der Reuthlehenstraße in den nördlichen Bereich der Straße In der Reuth sowie ein Parkverbot mit minimaler Reduzierung des Parkangebotes im Kurvenbereich zur Folge gehabt. Ergänzend zu der neuen Haltestelle wurden in der morgendlichen Hauptverkehrszeit auch weitere Fahrten der Linie 293, welche die Haltestellen im Bereich In der Reuth anbinden, eingeführt. Dies ermöglicht neben der Linie 296 auch eine weitere direkte Anbindung für die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner in das Erlanger Zentrum.

Aufgrund der anfänglichen Beschwerden durch Anwohner\*innen wurde eine Auswertung der Fahrgastzahlen durch die ESTW für einen vergleichbaren Zeitraum im letzten und in diesem Fahrplanjahr vorgenommen, woraus sich ergibt, dass durch die Maßnahme eine Nachfragesteigerung von über 60% im gesamten Bereich In der Reuth eingetreten ist. Insgesamt haben vom 10. Dezember 2023 bis 10. Oktober 2024 18.290 Ein- und 16.622 Aussteiger die Haltestellen im Bereich In der Reuth genutzt. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass keine Verlagerung der Ein- und Aussteiger von der Haltestelle Klinikum am Europakanal am Osteingang vorliegt. Auch hier kann eine Steigerung der Fahrgastzahlen festgestellt werden. Aufgrund der gestiegenen Fahrgastzahlen bleibt die Haltestelle Kraepelinstraße weiterhin bestehen.

Die Auswertung ergab zudem, dass neben einer positiven Annahme der ergänzten Fahrten der Linie 293 auch in den Randzeiten eine Nutzung aller Fahrten stattfindet. Zur Erfüllung der Daseinsvorsorge erfolgt daher keine Ausdünnung des Angebots in diesem Bereich.

### **Haltestellenumbenennungen**

Im Rahmen des Fahrplanwechsels wird aufgrund einer Anregung aus der Mitarbeiterschaft des Bayerischen Roten Kreuzes die Umbenennung der Haltestelle „Am Bachgraben“ in „Rotes Kreuz“ vorgenommen. Dies soll die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit der Einrichtung verbessern, welche aufgrund der angebotenen Leistungen Relevanz über das Stadtgebiet hinaus aufweist und von vielen auswärtigen oder besonders älteren Besuchern gut aufgefunden werden soll, gerade mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Umbenennung entspricht der am 25.07.2023 im UVPA vorgestellten Systematik zur Benennung von Haltestellen (siehe 613/223/2023), da es sich beim Roten Kreuz aufgrund der zahlreichen Angebote aus vielfältigen Bereichen um eine Einrichtung mit öffentlichem Interesse sowie der sozialen Arbeit und des Ehrenamtes handelt. Die Haltestelle befindet sich in direkter räumlicher Nähe und Sichtweite zum Verwaltungsgebäude des BRK Rettungsdienstes sowie dem Gebäude des BRK Kreisverbandes mitsamt des Senioren-Netz Erlangen. Des Weiteren ist weder davon auszugehen, dass künftig beim Roten Kreuz eine Namensänderung vorgenommen wird, noch ist zu erwarten, dass in Zukunft ein Standortwechsel erfolgen wird, welcher die Umbenennung obsolet machen würde. Die Umbenennung der Haltestelle ist somit langfristig relevant.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.3**

**31/262/2024**

**Das Klimabudget für die Stadt- und Ortsteile - Aktueller Stand**

*Das Klimabudget:*

Das Klimabudget der Stadt Erlangen war ein Förderprogramm, das Bürger\*innen motiviert hat, aktiv an Projekten zur Förderung des Klimaschutzes mitzuwirken. Es zielte darauf ab, sowohl konkrete Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen (THG) zu unterstützen als auch das Bewusstsein für den Klimaschutz in der Bevölkerung zu stärken. Das Programm hatte zum Ziel das Engagement in den 13 Erlanger Stadt- und Ortsteilen zu stärken und wurde daher in enger Zusammenarbeit mit den Stadtteil- und Ortsteilbeiräten sowie dem Bürgermeister- und Presseamt realisiert.

*Ablauf des Antragsverfahrens:*

Seit 2021 stand bisher ein Gesamtbudget von 65.000 Euro jährlich zur Verfügung, um Projekte mit einer Fördersumme zwischen 200 und 5.000 Euro zu unterstützen. Der Antragsprozess für interessierte Bürgerinnen und Bürger war klar strukturiert. Die Frist zur Einreichung eines Antrags endete aktuell am 1. März 2024 (in den Vorjahren gab es zwei Antragsfristen im Frühjahr und im Herbst). Nach diesem Stichtag begann das Amt für Umweltschutz und Energiefragen mit der Machbarkeitsprüfung der Anträge. Dabei wurden festgelegte Kriterien wie die Klimaschutzwirkung, die Gemeinnützigkeit, die praktische Umsetzbarkeit sowie die Einbindung anderer städtischer Fachämter berücksichtigt.

Nach erfolgreicher Prüfung leitete das Klima-Team die Anträge an die zuständigen Stadtteil- und Ortsbeiräte weiter. In deren nächsten Sitzungen wurde abschließend über die Vergabe des Klimabudgets entschieden. Die Projektträger\*innen hatten nach Bewilligung in der Regel ein halbes Jahr Zeit, ihre Vorhaben zu realisieren. Alle umgesetzten Projekte aus dem Klimabudget wurden laufend unter [www.erlangen.de/klimabudget-projekte](http://www.erlangen.de/klimabudget-projekte) veröffentlicht.

#### *Umgesetzte Projekte und Wirkung:*

Seit dem Start des Programms im Jahr 2021 wurden bis 2023 insgesamt 71 Projekte erfolgreich umgesetzt. Für das Jahr 2024 befinden sich bereits weitere 30 Projekte in der Umsetzungsphase.

Das Spektrum der geförderten Projekte kann in 7 Kategorien unterteilt werden:

- Erneuerbare Energie/Energiesparmaßnahmen (z.B. LED-Umrüstungen, Stecker Solaer)
- Klimafreundliche Mobilität (z.B. Schulweg-Aktionen, Fahrrad-Reparier-Workshops)
- Ressourcenschonender Konsum (z.B. Tauschschränke, Flohmärkte)
- BNE/Bildungsaktionen (z.B. Klima-Filmprojekte)
- Klimafreundliche Ernährung (z.B. Klimafreundliche Nachbarschaftsküche)
- Anschaffungen für Klimaschutz-Zwecke (z.B. Fairteiler-Kühlschränke)
- Artenvielfalt/Grünstrukturen (z.B. Baumschenkungen, Pflanzaktionen)

Die genauen Auswirkungen auf die Treibhausgasminderung durch die einzelnen Projekte lassen sich mangels quantitativer Daten schwer benennen. Dennoch gibt es viele Projekte, die eine konkrete CO<sub>2</sub> Einsparung bewirken, wie beispielsweise die Umrüstung auf LEDs, Pflanzaktionen, Schulweg-Aktionen oder klimafreundliche Kochkurse. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass die Sensibilisierung für Klimaschutzthemen das zentrale Element des Klimabudgets darstellt. Die Teilnehmer\*innen der Projekte erleben durch ihre aktive Beteiligung eine unmittelbare Selbstwirksamkeit, was einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Klimabewusstseins leistet. Das Programm wirkt somit auch über die direkte Einsparung von Treibhausgasen hinaus, indem es ein Bewusstsein für den Klimaschutz schafft.

Zudem zeichnet es sich durch seine Multiplikatorwirkung aus, da es über die etablierten Kanäle der Stadtteil- und Ortsbeiräte viele unterschiedliche Zielgruppen erreicht.

#### *Finanzielle Bilanz:*

Die zur Verfügung stehenden 65.000 Euro jährlich wurden je nach Antragsjahr unterschiedlich stark ausgeschöpft. Im Jahr 2022 wurde das Fördergeld fast komplett ausgeschöpft. In 2021 und 2023 waren es jeweils knapp 40.000 €. Eine genaue Bilanz ist nicht ohne weiteres möglich, da die Auszahlung des jeweils bewilligten Projektbetrages zum Teil im nächsten Haushaltsjahr erfolgte. Dies war zum Beispiel dann der Fall, wenn ein Projekt saisonbedingt erst später starten konnte, oder während der Corona-Zeit keine Veranstaltungen möglich waren, oder es Lieferengpässe für bestimmte Materialien gab.

#### *Fazit:*

Das Klimabudget der Stadt Erlangen hat sich bei den Erlanger Orts- und Stadtteilbeiräten als wirksames Förderinstrument etabliert, um sowohl Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene voranzutreiben als auch das Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken. Es bot Erlanger Bürger\*innen eine konkrete Möglichkeit, sich aktiv in den Klimaschutz

einzubringen, und stärkte gleichzeitig das Bewusstsein für die Dringlichkeit dieser Thematik.

Die wichtigsten Benefits des Förderprogramms sind:

- Eigenständig umgesetzte Klimaprojekte
- Multiplikatorwirkung
- Sensibilisierung für den Klimaschutz
- Selbstwirksamkeitserfahrungen der Bürger\*innen im Bereich Klimaschutz

Dennoch gab es auch Schwierigkeiten bei der Umsetzung:

- Die Sitzungen der Stadtteil- und Ortsbeiräte sollten zeitnah nach Fristende stattfinden und hatten teilweise Schwierigkeiten dies zu organisieren bzw. die Fülle an Anträgen abzuarbeiten.
- Die Stadtteil- und Ortsbeiräte hatten häufig noch Fragen an die Antragsteller\*innen und somit teilweise einen nicht unerheblichen Mehraufwand durch das Projekt.
- Die Stadtverwaltung hat sowohl die Antragsteller\*innen, als auch die Stadtteil- und Ortsbeiräte bei der Beschlussfassung, Umsetzung und finanziellen Abwicklung betreut, was einen hohen personellen Aufwand mit sich brachte.
- Die Klärung, ob ein Projekt umsetzbar ist, hat innerhalb der Stadtverwaltung teilweise zu einem aufwändigen Abstimmungsbedarf zwischen den Ämtern geführt.
- Investive Maßnahmen, wie z.B. öffentliche Bücherschränke, die zu Anfangszeiten des Klimabudgets gefördert wurden die aber im öffentlichen Raum Unterhaltsverpflichtungen und Folgekosten für die Stadtverwaltung nach sich zogen, wurden aktuell als nicht umsetzbar abgelehnt.

*Auswirkungen der aktuellen Sparmaßnahmen:*

Auf Grund der derzeit knappen Haushaltsmittel wird das Klimabudget ab 2025 bis auf weiteres ausgesetzt. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt gelingen, das etablierte Instrument für Bürgerbeteiligung und Klimaschutz wieder aufzulegen, sollten die Förderkriterien so angepasst werden, dass die Benefits gestärkt und die Schwierigkeiten bei der Umsetzung weiter minimiert werden.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller wird diese MzK zum TOP 18.2 erhoben.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Eichenmüller wird diese MzK zum TOP 18.2 erhoben.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP**

**Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**TOP 9**

**Neubau Schleuse Kriegenbrunn - Austausch mit Frau Bodsch / Leitung des  
Wasserstraßenneubauamtes Aschaffenburg**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Beirätin Simon wird der Link zu den planfestgestellten Unterlagen beigelegt.

[https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Planfeststellungsverfahren/600\\_MDK\\_Kriegenbrunn/20190151\\_Beilagenverzeichnis.html;jsessionid=FA253E0A9C2C4DF180BE0554FA2B6720.live11314?nn=1448168](https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Planfeststellungsverfahren/600_MDK_Kriegenbrunn/20190151_Beilagenverzeichnis.html;jsessionid=FA253E0A9C2C4DF180BE0554FA2B6720.live11314?nn=1448168)

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Beirätin Simon wird der Link zu den planfestgestellten Unterlagen beigelegt.

[https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Planfeststellungsverfahren/600\\_MDK\\_Kriegenbrunn/20190151\\_Beilagenverzeichnis.html;jsessionid=FA253E0A9C2C4DF180BE0554FA2B6720.live11314?nn=1448168](https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Planfeststellungsverfahren/600_MDK_Kriegenbrunn/20190151_Beilagenverzeichnis.html;jsessionid=FA253E0A9C2C4DF180BE0554FA2B6720.live11314?nn=1448168)

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 10

610.3/077/2024

### **Bayerisches Städtebauförderungsprogramm, Eltersdorf Programmanmeldung für das Jahr 2025**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im Rahmen des „Städtebaulichen Einzelvorhabens Eltersdorf“ werden im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

#### Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2024:

Die Regierung von Mittelfranken hat im „Bayerischen Städtebauförderungsprogramm“ im laufenden Jahr 2024 bisher keine Mittel bewilligt, da sich der Maßnahmenbeginn möglicher förderfähiger Projekte verschoben hat.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2025

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2025 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2025 bis 2028 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen aufgrund der momentanen Haushaltslage Maßnahmen von insgesamt 0 T€ angemeldet.

**Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2025 zum Haushalt (insbesondere bzgl. des Projektes Egidienplatz) werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.**

**Hinweis:**

**Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.**

**Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.**

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

**Haushaltsmittel**

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

**TOP 11**

**610.3/078/2024**

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen  
Innenstadt Programmanmeldung für das Jahr 2025**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ und „Nördliche Altstadt“ wurden von 2004 bis 2011 und von 2017 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Dazwischen (von 2012 bis 2016) erfolgte die Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, „Aktive Zentren“. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2024:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2024 bisher Mittel in Höhe von ca. 558 T€ bewilligt. Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 930 T€ anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2024 bisher Restmittel in Höhe von ca. 20 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von ca. 33 T€ anerkannt.

**Die Bewilligungsbescheide 2024 wurden für die nachfolgenden Maßnahmen erteilt:**

**Programm „Sozialer Zusammenhalt“**

- Umgestaltung der Westlichen Stadtmauerstraße und der Paulistraße West (Zuschusshöhe Bund/Land: 414 T€)
- Umgestaltung des Gerbereitunnels (Zuschusshöhe Bund/Land: 78 T€)
- Quartiersmanagement Innenstadt Projektleitung (Zuschusshöhe Bund/Land 66 T€)

**Der Bewilligungsbescheid 2024 wurde für die nachfolgende Maßnahme erteilt:**

**Programm „Soziale Stadt“**

- Sanierung / Instandsetzung der Nördlichen Stadtmauer (Zuschusshöhe Bund/Land: 20 T€)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Jahresanmeldung 2025**

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2025 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2025 bis 2028 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 12.956 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (5.182 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (7.774 T€).

**Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2025 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.**

**Hinweis:**

**Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.**

**Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.**

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

**TOP 12**

**610.3/079/2024**

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Erlangen  
Südost Programmanmeldung für das Jahr 2025**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 29.06.2017 festgelegten, „Soziale Stadt“ Gebiet Erlangen – Südost wurden von 2015 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u.a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2024:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2024 bisher Mittel in Höhe von ca. 79 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von ca. 132 T€ anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2024 bisher Restmittel in Höhe von ca. 10 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von ca. 17 T€ anerkannt.

**Die Bewilligungsbescheide 2024 wurden für die nachfolgende Maßnahmen erteilt:**

**Programm „Sozialer Zusammenhalt“**

- Machbarkeitsstudie / Bereich Theodor-Heuss-Anlage (Zuschusshöhe Bund/Land: 5 T€)
- Quartiersmanagement Süd-Ost Projektleitung (Zuschusshöhe Bund/Land 74 T€)

**Der Bewilligungsbescheid 2024 wurde für die nachfolgende Maßnahme erteilt:**

**Programm „Soziale Stadt“**

- Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße (Zuschusshöhe Bund/Land: 10 T€)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Jahresanmeldung 2025**

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2025 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2025 bis 2028 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 1.641 T€ angemeldet.

Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (656 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (985 T€).

**Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2025 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.**

**Hinweis:**

**Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.**

**Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.**

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 9 gegen 0

## TOP 13

610.3/080/2024

### Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Büchenbach Nord Programmanmeldung für das Jahr 2025

## 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 12.05.2021 festgelegten, „Soziale Stadt“ Gebiet Büchenbach-Nord wurden von 2018 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“. Im Allgemeinen können Städtebauförderungsmittel gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2024:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im laufenden Jahr 2024 bisher Mittel in Höhe von ca. 6 T€ bewilligt. Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 10 T€ anerkannt.

**Der Bewilligungsbescheid 2024 wurden für die nachfolgende Maßnahme erteilt:**

**Programm „Sozialer Zusammenhalt“**

- Machbarkeitsstudie Stadtteilschule (Zuschusshöhe Bund/Land: 6 T€)

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2025

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2025 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2025 bis 2028 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 470 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (188 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (282 T€).

**Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2025 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.**

**Hinweis:**

**Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.**

**Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.**

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*

☒ *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

☐ *ja\**

☐ *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 9 gegen 0

**TOP 14**

**613/293/2024**

**Antrag aus der Sitzung des OBR Dechsendorf vom 19.03.2024: TOP 3 -  
Bürgerbus/Carsharing**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der OBR Dechsendorf beantragt den dauerhaften Erhalt des Bürgerbusangebotes, welches aktuell für Einkaufs- und Versorgungsfahrten in das Gewerbegebiet Heßdorf genutzt wird, siehe Anlage. In Kooperation mit dem CarSharing Erlangen e.V. sollen daher zuverlässig wöchentliche Fahrten sowie ein Standort und ein geeignetes barrierefreies Fahrzeug sichergestellt werden, welches den Mobilitätsbedürfnissen insbesondere der Senioren, welche die Hauptnutzer sind, gerecht wird.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen unterstützt bereits seit einigen Jahren die Zusammenarbeit des Ortsbeirats Dechsendorf mit dem CarSharing Erlangen e.V. Der Ortsbeirat organisiert bisher die Nutzung des Busses. Dabei wird im Normalfall ein Fahrzeug des Vereins vom Standort Alterlangen benutzt. Die Kosten für die Nutzung des Busses, die nicht durch Spenden gedeckt sind, werden aus dem Budget des Bürgermeister- und Presseamtes getragen.

Das bisher in Alterlangen stationierte Fahrzeug, das mit Einstiegshilfen ausgestattet war, ist jetzt in Uttenreuth stationiert, in Alterlangen ist stattdessen ein ähnliches Fahrzeug jedoch ohne Einstiegshilfen verfügbar. Das Fahrzeug in Uttenreuth ist an bestimmten Tagen und zu bestimmten Uhrzeiten für den Einsatz in Uttenreuth reserviert, anfallende Kosten hierfür trägt die Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Fahrzeug aus Uttenreuth außerhalb der fest reservierten Zeiten zu buchen. Nach vorliegenden Informationen wäre dies auch für die bisher durch den Bürgerbus Dechsendorf genutzten Zeiten möglich, da diese Zeiten außerhalb der fest reservierten Zeiten liegen. Der Bus müsste allerdings in Uttenreuth abgeholt werden bzw. dorthin zurückgebracht werden.

Mittelfristig steht eine direkte Busverbindung zwischen Heßdorf und Dechsendorf in Aussicht. Die Anbindung und Einrichtung einer Haltestelle am Gewerbepark Heßdorf liegt zunächst grundsätzlich in der Zuständigkeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Es findet dahingehend jedoch eine Abstimmung mit der Stadt Erlangen statt.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt befindet sich in der Vorbereitung für die Neuausschreibung der Linienbündel 2 (Linien 202, 202E, 246) und 6 (Linien 203, 203E, 205), da die Linienkonzessionen demnächst auslaufen und neu vergeben werden müssen. Die Stadt Erlangen ist an der Überplanung beteiligt. Im bisherigen Planungsstand ist vorgesehen, dass eine neue Haltestelle am Gewerbepark Heßdorf eingerichtet und durch die Regionalbuslinien des Landkreises angebunden

werden soll. Damit wird auch eine ÖPNV-Verbindung von Dechsendorf zum Gewerbepark geschaffen, die von Seiten der Stadt Erlangen begrüßt wird. Es ist für diese Verbindung aktuell ein Stundentakt geplant. Nichtsdestotrotz besteht aktuell die Möglichkeit, mit der Stadtbuslinie 283 und der Landkreislinie 205 in weniger als 15 Minuten das Zentrum von Erlangen mit einem attraktiven Takt zu erreichen. Des Weiteren steht ein Rufbus zur Verfügung, der die Haltestelle Weisendorfer Straße und somit die Landkreislinien entsprechend dem gültigen Fahrplan nach Bedarf und mit 30-minütiger Vorlaufzeit anbindet. Der Bedarf an barrierefreien Fahrzeugen kann angegeben werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Darüber hinaus wird die verbesserte ÖPNV-Anbindung Dechsendorfs, auch in Richtung Büchenbach als Versorgungsschwerpunkt, als wichtiger Gegenstand des Nahverkehrsplans berücksichtigt und in diesem Rahmen bearbeitet sowie zukünftig mit der Bürgerschaft abgestimmt.

Bezüglich einer Abstimmung oder Kooperation mit dem CarSharing Erlangen e.V. sieht die Verwaltung keinen Anlass. Zwar ist am Parkplatz Naturbadstraße bereits ein Mobilpunkt mit Carsharing-Angebot vorgesehen, sowie perspektivisch die Integration eines weiteren Standortes auf dem ehem. „Schaz-Gelände“. Zur Auswahl eines geeigneten Anbieters ist jedoch nach Vorgaben des Carsharing Gesetzes (CsgG) und Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ein „diskriminierungsfreie[s] und transparente[s] Auswahlverfahren“ durchzuführen. Da es sich um eine Dienstleistungskonzession handelt, wird dies gemäß der städtischen Vergaberichtlinien nach UVgO durchgeführt. Die genaue Ausgestaltung der Ausschreibung befindet sich derzeit in Abstimmung, daher kann zu diesem Zeitpunkt keine Auskunft über potentielle Carsharing-Anbieter gegeben werden. Des Weiteren wird eine konkrete Fahrzeugausstattung in diesem Zuge nicht vorgegeben. Für Fahrzeuge, die für eine regelmäßige zweckgebundene Nutzung inkl. passender Ausstattung zur Verfügung stehen sollen, empfiehlt es sich, auf Privatgrund einen geeigneten Standort zu etablieren.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ *ja, positiv\**
- ☐ *ja, negativ\**
- ☒ *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 9 gegen 0

**TOP 15**

**613/311/2024**

**RSV Erlangen-Fürth; hier: Machbarkeitsstudie mit Variantenvergleich**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufbauend auf der „Machbarkeitsstudie für Radschnellverbindungen im Großraum Nürnberg“ von 2017 (vgl. VI/114/2017) soll eine vertiefte Machbarkeitsstudie mit Variantenuntersuchung für die Radschnellverbindung Erlangen-Fürth durchgeführt werden (zu den zu untersuchenden Trassen siehe Anlage 1). Diese Machbarkeitsstudie enthält zudem bereits die HOAI-Leistungsphase 1 sowie wesentliche Elemente der HOAI-Leistungsphase 2 für die Vorzugstrasse.

Angesichts der ausgeprägten Pendlerströme zwischen den Städten Erlangen und Fürth sowie im Hinblick auf den Beitrag, den eine Radschnellverbindung für den Klimaschutz leisten kann, wird die Notwendigkeit für die gemeinsame Planung und anschließende Umsetzung der Radschnellverbindung mit der Stadt Fürth gesehen. Auch bezüglich des bereits 2020 vorgeschlagenen Kostenschlüssels für die Planungskosten (25% für Erlangen, 75% für Fürth; siehe auch 613/034/2020) und zu weiteren organisatorischen Vereinbarungen bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände.

Durch die hohe Förderquote und die anteilige Kostenübernahme durch die Stadt Fürth ist eine Planung zu wirtschaftlicheren Konditionen auch langfristig betrachtet unwahrscheinlich. Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung sich trotz der gegenwärtig angespannten Haushaltslage an diesem Projekt zu beteiligen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Vergabeverfahren sowie die Abwicklung des Förderprogrammes werden von der Stadt Fürth übernommen. Die Stadt Fürth stellt der Stadt Erlangen nur den von der Stadt Erlangen zu tragenden Anteil nach Abzug der Förderung (d. h. voraussichtlich 5 % der Auftragssumme, siehe 3.) in Rechnung. Der Kostenschlüssel wurde bereits 2019 abgestimmt und soll so in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten werden. Eine Rechnungsstellung nach der Haushaltsgenehmigung 2026 soll vereinbart und in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten werden. Als Arbeitsgrundlage für diese Kooperationsvereinbarung dient die bereits 2020 zur Kenntnis gegebene Entwurfsfassung (siehe auch 613/034/2020).

Die Abteilung Mobilitätsplanung arbeitet der Stadt Fürth und dem zu beauftragenden Planungsbüro

bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie durch Datenbereitstellung und Teilnahme an Abstimmungsterminen zu.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat auf Nachfrage der Stadt Fürth am 02.08.2024 das fortgesetzte Interesse an der Machbarkeitsstudie bestätigt und seine Unterstützung eines Förderantrags ausgesprochen. Die Stadt Fürth hat daraufhin die Förderung über das Landesförderprogramm „Radoffensive Klimaland Bayern“ in der Kategorie „Interkommunale Radwege“ am 05.08.2024 beantragt. Die Förderung wurde am 29.08.2024 durch die Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt und damit einhergehend eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt.

Die Auftragsvergabe muss nach den spezifischen Handlungsanweisung für Vorhaben im Rahmen des Sonderprogramms „Radoffensive Klimaland Bayern“ spätestens sechs Monate nach Stellung des Zuwendungsantrags, d.h. spätestens am 05.02.2025, erfolgen. Die Machbarkeitsstudie ist binnen eines Jahres nach Erhalt des Zuwendungsbescheids abzuschließen (hier ist auf Antrag jedoch eine Verlängerung möglich).

Aus diesen Gründen ist eine zeitnahe Durchführung des Vergabeverfahrens unerlässlich.

Die Kosten der Machbarkeitsstudie werden nach Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten auf bis zu ca. 80.000 € geschätzt. Bei einer Förderquote von 80% und der Aufteilung des verbleibenden Eigenanteils nach dem vorgeschlagenen Kostenschlüssel 75/25 (Fürth/Erlangen) beträgt der Anteil der Stadt Erlangen um die 4.000 €.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☒ *ja, positiv\**
- ☐ *ja, negativ\**
- ☐ *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ *ja\**
- ☐ *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

|                             |         |                       |
|-----------------------------|---------|-----------------------|
| Sachkosten:                 | 4.000 € | bei Sachkonto: 543192 |
|                             |         | KSt. 613090           |
|                             |         | Ktr. 51100010         |
| Personalkosten (brutto):    | €       | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | €       | bei Sachkonto:        |
| Korrespondierende Einnahmen | €       | bei Sachkonto:        |
| Weitere Ressourcen          |         |                       |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 9 gegen 0

## TOP

### Haushalt 2025

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

## TOP 16

### Stellenplan 2025

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16.1**

**113/095/2024**

**Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat I**

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFGPA abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16.2**

**113/096/2024**

**Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat II**

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFGPA abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16.3**

**113/099/2024**

**Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat VI**

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFPA abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 16.4**

**113/100/2024**

### **Haushalt 2025; Prioritätenliste für Stellenplan 2025 - Liste A - Referat VII**

Alle Stellenplananträge werden gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt. Konkrete Stellenschaffungen werden nach Vorberatung im HFPA abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das jeweilige Referat wurde für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in der Anlage beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen. Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 17**

### **Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramme 2025**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

## **TOP 17.1**

**23/070/2024**

### **Bericht Arbeitsprogramm 2025 des Liegenschaftsamtes (Amt 23)**

Aufgrund der im Rahmen des zweiten Einigungsgesprächs zur Haushaltsplanung 2025 erfolgten Anpassungen der ursprünglichen Finanzplanung ergeben sich folgende Änderungen.

- Das Budgetsaldo im Ergebnishaushalt wird auf 2.534.800 € festgelegt.
- Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden von 1.382.000 € um 222.000 € auf 1.160.000 € verringert.

Das Arbeitsprogramm kann daher nur in reduziertem Umfang erfüllt werden. Konkret ist mit den folgenden Auswirkungen zu rechnen.

- Im Liegenschaftsamt ist der Großteil der Aufwendungen durch Verträge und gesetzliche Vorgaben z. B. Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht gebunden. Einsparungen können daher nur im geringen Umfang u. a. bei den Ausgaben für Fortbildungen erfolgen. Auch die Erträge werden überwiegend durch Verträge (Miet-, Pacht-, Erbbaurechtsverträge) mit vertraglich festgelegten Mietanpassungen erwirtschaftet. Außerordentliche Erhöhungen sind hier nicht möglich, so dass der Fokus auf die Anpassung der Gebühren für den Erlass von Negativbescheiden für Vorkaufsrechte und die Entgelte für die Bearbeitung von Grundbuchangelegenheiten wie z. B. Löschungsanfragen gelegt wird. Diese Beträge werden ab dem 01.01.2025 von derzeit 40 € bzw. 50 € auf den in der Kostensatzung für die Erteilung von Negativzeugnissen festgelegten Höchstwert von 100 € angehoben.
- Im investiven Bereich sind für den Erwerb bebauter Grundstücke keine Mittel mehr vorgesehen. Auch müssen Infrastrukturmaßnahmen für Festplätze weiterhin geschoben werden. Von den dringend erforderlichen Baumaßnahmen am Bergkirchweihgelände sind die Wichtigsten abgeschlossen. Weitere Maßnahmen wie z. B. die Geländeanpassung und Sanierung der städtischen Flächen im Bereich des Niklas und des Hübner Kellers, Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Fleischmannsgarten, Geländersanierungen am östlichen Bergkirchweihgelände, Planungen für die Toilettenanlage an der Bergstraße sowie weitere infrastrukturelle Maßnahmen müssen ebenfalls verschoben werden.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 17.2**

**VII/257/2024**

### **Arbeitsprogramm 2025 Referat VI**

Das Arbeitsprogramm 2025 des Referates für Planen und Bauen (VI) mit den Stabstellen Projektentwicklung, Radbeaufträge/r und Zweckentfremdung, Stand 01.08.2024 wird zur Kenntnis gegeben.

Änderungen der Finanzdaten im Referat für Planen und Bauen (VI) mit Stabstellen 2025 durch die notwendigen HH- Einsparungen:

| <b>1 Finanzdaten</b>                                        | <b>2024<br/>Ansatz (€)</b> | <b>2025<br/>Entwurfsansatz (€)</b> | <b>2025<br/>Entwurfsansatz<br/>(neu)</b> |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>1.1 Budgetdaten<sup>i</sup></b>                          |                            |                                    |                                          |
| <b>Summe Erträge (Sachmittel)</b>                           | 62.400,00                  | 60.000,00                          | 60.000,00                                |
| <b>Summe Aufwendungen<br/>(Sachmittel)</b>                  | -2.184.200,00              | -1.996.200,00                      | -1.915.500                               |
| <b>Saldo<br/>Sachkostenbudget<br/>(SKO - Budgetvolumen)</b> | -2.121.800,00              | -1.936.200,00                      | -1.859.500                               |

Die Lastenradförderung wird in Ermangelung der Haushaltsmittel nicht weitergeführt. Der Baukulturpreis wird für einen Turnus ausgesetzt. Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat werden grundsätzlich keine weiteren Aufgabenbereiche vollständig gestrichen.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Weierich regt an, dass pdf-Dokumente im Original bereitgestellt werden, sodass im pdf nach Inhalten leichter gesucht werden kann. Hierüber besteht Einvernehmen.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Weierich regt an, dass pdf-Dokumente im Original bereitgestellt werden, sodass im pdf nach Inhalten leichter gesucht werden kann. Hierüber besteht Einvernehmen.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

##### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 17.3

610.1/016/2024

### Bericht Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2025 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität

| 2 Finanzdaten                                | 2024<br>Ansatz (€) | 2025<br>Entwurfsansatz (€) | 2025<br>Entwurfsansatz (€)<br>neu |
|----------------------------------------------|--------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| <b>2.1 Budgetdaten</b>                       |                    |                            |                                   |
| Summe Erträge (Sachmittel)                   | 889.300,00         | 559.200,00                 | 559.200,00                        |
| Summe Aufwendungen (Sachmittel)              | -2.735.500,00      | -852.200,00                | -767.000,00                       |
| Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen) | -1.846.200         | -293.000,00                | -207.800,00                       |
| <b>Sonderbudget ÖPNV ab 2025</b>             |                    |                            |                                   |
| Erträge                                      | -                  | 3.070.000,00               | 3.580.000,00                      |
| Aufwendungen                                 | -                  | -5.092.000,00              | -5.602.000,00                     |
| Saldo Sonderbudget ÖPNV                      | -                  | -2.022.000,00              | -2.022.000,00                     |
| <b>2.2 Investitionen</b>                     |                    |                            |                                   |
| 0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit    | -850.100,00        | -625.500,00                | -488.500,00                       |

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt die Inhalte des Arbeitsprogramms 2025, welche wegen der Haushaltslage entfallen müssen.

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 17.4**

**66/242/2024**

**Haushalts-Entwurf 2025 und Investitionsprogramm 2024 - 2028, hier: Ergebnisse der Einigungsgespräche mit Ref II zum Verwaltungsentwurf**

Auf Grund der konkreten Vorgaben zur maximalen Investitionshöhe des Amtes 66 aus den Einigungsgesprächen mussten am Investitionsplan des Amtes 66 für 2025 – 2028 gegenüber der ursprünglichen Planung Änderungen vorgenommen werden.

Insbesondere bei den folgenden Projekten konnten beschlossene Mittelanmeldungen nicht berücksichtigt werden. Es kommt zu Verzögerungen bei der Umsetzung.

**Neue Maßnahmen die nicht in das Investitionsprogramm aufgenommen werden konnten.**

Basierend auf Beschlüssen, Anregungen aus Bürgerschaft oder auf der Betriebsverantwortung für eine nachhaltige und wirtschaftliche Erhaltung des Infrastrukturvermögens hatte die Verwaltung angestrebt verschiedene Maßnahmen in das Investitionsprogramm aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage war dies nicht möglich.

Dies sind z.B. Querungshilfe Herzogenauracher Damm, Ausbau und Baumentsiegelung Johann-Jürgen-Straße, GW/RW Verbindung Tennenlohe – S-Bahnhalte Eltersdorf, sowie Investitionsmittel für ein geplantes Gehwegsanierungsprogramm.

**Verbreiterung des Geh-/Radweges in der Fürther und Eltersdorfer Straße (Zukunftsplan Fahrradstadt), IVP 541.420**

Diese Maßnahme ist im aktuellen Verwaltungsentwurf nicht mehr enthalten. Darauf aufbauend wurden im Antragszeitraum auch keine Fördermittel beantragt, da ein Nachweis der eigenen Finanzierung nicht möglich ist. Die nächstmögliche Beantragung von Fördermitteln wäre im Jahr 2025 für eine geplante Umsetzung in 2026 möglich.

Im aktuellen Verwaltungsentwurf zum Investitionsplan 2025 ff sind die notwendigen Mittel derzeit aber nur als Merkposten eingeplant.

Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht vorgesehen.

**Kreuzung Allee am Röthelheimpark/Hartmannstr. IVP 541.421**

Im Zukunftsplan Fahrradstadt wurde beschlossen den Kreuzungspunkt Allee am Röthelheimpark/Hartmannstraße/Hoffmannstraße umzubauen und die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Im aktuellen Verwaltungsentwurf zum Investitionsplan 2025 ff sind die notwendigen Mittel derzeit nur als Merkposten eingeplant.

Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht vorgesehen.

### **Kreuzung Hartmannstr./Artilleriestr. IVP 541.427**

Im UVPA am 16.07.2024 wurde mit der Vorlage 613/292/2024 der Umbau der o.g. Kreuzung in 2025/2026 beschlossen und die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Mittel anzumelden. Im aktuellen Verwaltungsentwurf zum Investitionsplan 2025 ff sind die notwendigen Mittel derzeit nur als Merkposten eingeplant.

Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht vorgesehen.

### **Rad- /Fußweg-Lückenschluss am Bolzplatz Hüttendorf am Main-Donau-Kanal, IVP 541.866**

Die im Januar 2024 bereitgestellten Investitionsmittel wurden im Rahmen der notwendigen Maßnahmen zur Deckung der HH-Lücke in 2024 gesperrt.

Im Investitionsplan 2025 ff sind die Mittel derzeit nur auf Merkposten eingeplant. Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht vorgesehen.

### **Rad-/Fußweg-Verbind. Freyerslebenstr.-P.Gossenstr. IVP 541.867**

Entsprechend einer vertraglichen Verpflichtung muss die Stadt Erlangen diesen Weg bis spätestens Ende 2027 herstellen.

Im Investitionsplan 2025 ff sind die Mittel derzeit nur auf Merkposten eingeplant. Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht im Rahmen der vertraglichen Verpflichtung möglich.

### **Sonderprogramm Ersatzneubau sowie LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung, IVP 541.604**

Über diese IVP-Nr. wird zum einen das Sonderprogramm Ersatzneubau (Substanzerhalt) finanziert. Kalkulierte Investitionssumme für dieses 20 Jahresprogramm (2012 bis 2032) beträgt jährlich 800.000 €

Zum anderen wird das Sonderprogramm LED-Umrüstung, welches im BWA am 18.07.2023 beschlossen wurde (Vorlage 66/183/2023) über diese Investitionsnummer finanziell abgewickelt. Die Investitionskosten für dieses 7-Jahresprogramm (2024 bis 2030) betragen 11,38 Mio. €, zum Projektstart in 2024 1.200.000. € Zusammen wären somit rd. 2,0 Mio € vorzusehen.

Im finalen Verwaltungsentwurf sind für beide Sonderprogramme jedoch nur Mittel wie folgt eingeplant: 1.250.000 € in 2025 und 1.500.000 € 2026 ff.

Eine schnelle Umrüstung auf LED ist mit diesem Mittelansatz nicht möglich

### **Umgestaltung Egidienplatz, IVP 541S.22**

Im Investitionsplan 2025 ff sind die Mittel derzeit nur auf Merkposten vorgesehen. Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht vorgesehen.

### **Zollhausplatz/Luitpoldstr.,Umgestaltung, IVP 541S.60**

Im Investitionsplan 2025 ff sind die Mittel derzeit nur auf Merkposten vorgesehen. Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht vorgesehen.

**Weitere Maßnahmen aus der Projektkategorie Sozialer Zusammenhalt / Stadtgestaltung. IVP 541S.XX**

Im Investitionsplan 2025 ff sind derzeit nur noch Mittel für die Fortsetzung der Housing Area und Planungsmittel für die Paulistraße -Ost vorgesehen.

- I.
- II.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17.5**

**31/267/2024**

**Amt 31 - Veränderung Sachkostenbudget zu Arbeitsprogramm 2025, siehe S. 99-117**

**A. ÜBERSICHT SACHKOSTENBUDGET**

Die Summe der Erträge des Entwurfsansatzes in Höhe von 150.000 Euro bleibt unverändert.

Die Summe der Aufwendungen erhöht sich von 550.000 Euro auf 624.000 Euro aufgrund einer Neuveranschlagung von vertraglichen Verpflichtungen in 2025.

Im Gegenzug wurden die aus dem Jahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen für die Maßnahmen:

- Masterplan Wärme: 54.000 Euro
- Öffentlichkeitskampagne: 20.000 Euro

in voller Höhe gesperrt.

Der Budgetsaldo von Amt 31 für das Haushaltsjahr 2025 beläuft sich somit auf 474.000 Euro.

Die für das Jahr 2025 ursprünglich budgetierten Mittel für die Maßnahmen:

- Sanierung Bachgraben 300.000 Euro
- Entfernung Teichfolie Röttenbach 250.000 Euro

werden auf Grund der aktuellen Haushaltssituation freigegeben.

## B. INHALTLICHE ANPASSUNG ARBEITSPROGRAMM

Des Weiteren werden in diesem Zuge die Maßnahmen:

- Sanierung Bachgraben
- Entfernung Teichfolie Röttenbach

in 2025 ff. nicht stattfinden.

Die Maßnahmen:

- Fortsetzung Fahrplan Klimaaufbruch
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

werden für 2025 ff. umgeplant und neu aufgesetzt.

Das gilt i.B. für nachfolgende Aktionen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, die entweder gestrichen oder mit externen Mitteln bzw. Träger\*innen weitergeführt werden sollen:

- Projektleitung „Zukunftsacker“ (für Schulen und Stadtgesellschaft)
- Projektleitung Aktionstage „Naturforscher\*innen am Exerzierplatz“ (Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband)
- Projektleitung „Klasse N“ (Modellprojekt Kooperation Schule(n) und außerschulische BNE-Akteur\*innen)
- Biobrotboxaktion (Kooperation mit der Stadt Nürnberg)
- Förderung Klimaführerschein (an Bürgerstiftung)

- Koordination Veranstaltungsreihe „Aktionsprogramm Nachhaltigkeit“ 2025 (mit BNE-Netzwerk)
- „Naturerlebnistage/ Planet A-Camp“ und „Treffpunkt draußen“ (Ferienbetreuungen an Pfingsten und Sommer in Kooperation mit div. Dienststellen und externen Dienstleistern)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Frau berufsmäßige Stadträtin Bock ergänzt Folgendes: Das Förderprogramm „Zuschüsse für mehr grün in der Stadt“ ist eingestellt und wird nächstes Jahr ausgesetzt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Frau berufsmäßige Stadträtin Bock ergänzt Folgendes: Das Förderprogramm „Zuschüsse für mehr grün in der Stadt“ ist eingestellt und wird nächstes Jahr ausgesetzt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17.6**

**31/269/2024**

**Ergänzende Informationen zum Haushaltsentwurf S. 282, freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt (Vorabdotierung):**

**Ergänzende Informationen zum Haushaltsentwurf (S. 282),  
Amt 31 freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt**

**Mietzuschüsse 2025:**

|                                                            |             |
|------------------------------------------------------------|-------------|
| BN – BUND Naturschutz in Bayern e.V.                       | 6.100 Euro  |
| LBV – Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. | 5.074 Euro  |
| Teilere – Teilchen gGmbH                                   | 18.000 Euro |

**Sonstige Zuschüsse 2025:**

|                 |            |
|-----------------|------------|
| Climate Connect | 15.000 EUR |
|-----------------|------------|

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 18**

**Anfragen**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 18.1**

**109/2024/GL-A/021**

**Bericht zur Baustelleneinrichtung bei der Schlosssanierung**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Herr OBM Dr. Janik schlägt vor, in einem der nächsten UVPA, das zuständige staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach hierzu einzuladen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **Sitzungsende**

am 12.11.2024, 18:14 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Hubmann

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**

---